Allgemeine Geschäftsbedingungen der benke GmbH, Waldweg 2-6, 22393 Hamburg

**1. Vertragsabschluss**

Der Kaufvertrag aufgrund des in der Unterzeichnung der Bestellung liegenden Angebots des Käufers wird nur wirksam, wenn wir nicht binnen einer Frist von 3 Wochen schriftlich widersprechen. Die fristgemäße Absendung der Anzeige (Datum des Poststempels) genügt.

Ein Rücktrittsrecht durch den Käufer wird durch diese Regelung nicht begründet.

**2. Verzug und Erfüllungsverweigerung des Käufers**

2.1 Im Falle des Verzuges oder der Abnahmeverweigerung des Käufers sind wir berechtigt, nach Ablauf einer Nachfrist von 2 Wochen weitere Vertragserfüllung abzulehnen und 25% des Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz zu verlangen.

Die Geltendmachung darüber hinausgehender Ansprüche bleibt vorbehalten, insbesondere die Kosten vergeblicher Anfahrten, Zahlung einer angemessenen Nutzungsentschädigung unter Berücksichtigung der eingetretenen Wertminderung.

2.2 Dem Käufer bleibt der Nachweis eines abweichenden Schadens unbenommen.

**3. Preise**

3.1 Unsere Preise sind Festpreise einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2 Über die vertraglich einbezogenen und im Kaufpreis enthaltenen Leistungen hinausgehende zusätzlich vereinbarte Arbeiten, wie z.B. Dekorations- und Montagearbeiten, werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt und sind bei Abnahme zu zahlen. Bei der Durchführung dieser Arbeiten ist unsere Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

3.3 Zeigen wir dem Käufer Mehrpreise, Irrtümer und sonstige Änderungen des Kaufvertrages unverzüglich nach Kenntnisnahme an, so gilt die Änderung als Bestandteil des Kaufvertrages, wenn nicht binnen 2 Wochen nach Anzeige (trotz des bei Beginn der Frist durch uns erfolgten Hinweises auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens) ein schriftlicher Widerspruch des Käufers eingeht. In diesem fall steht uns das Recht zu, vom Kaufvertrag ersatzlos zurück zu treten oder den ursprünglichen Kaufvertrag aufrecht zu erhalten.

**4. Lieferung / Lieferzeiten**

4.1 Die Lieferung erfolgt frei Haus, so fern vereinbart.

4.2 Lieferfristen / Liefertermine beginnen (soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde) mit Vertragsabschluss.

4.3 Bei Abrufaufträgen ist uns der genaue Leistungszeitpunkt mindestens 8 Tage vorher anzuzeigen.

4.4 Geraten wir mit der Lieferung in Verzug, so ist der Käufer berechtigt, uns schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Halten wir die gesetzte Nachfrist nicht ein, so ist der Käufer berechtigt, Ersatz seines unmittelbaren Schadens (unter Ausschluss von Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn) zu verlangen.

4.5 Weisen wir nach, dass uns unserer Vorlieferant aus von uns nicht zu vertretenen Gründen nicht, nur ungenügend oder verspätet beliefert hat, werden wir bei Nichtlieferung oder ungenügender Lieferung von unserer Lieferverpflichtung unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen befreit. Bei verspäteter Lieferung unserer Vorlieferanten verlängern sich unsere Lieferfristen angemessen.

**5. Änderungsvorbehalt**

5.1 Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster verkauft.

5.2 Es besteht kein Anspruch auf Lieferung der Ausstellungsstücke, es sei denn, dass bei Vertragsabschluss eine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

5.3 Unwesentliche, zumutbare Farb- und Maserabweichungen bei Holz- und Kunststoffoberflächen bleiben vorbehalten.

5.4 Ebenso bleiben unwesentliche Abweichungen bei Textilien (z.B. Möbel- und Dekorationsstoffe) vorbehalten, hinsichtlich der Ausführung gegenüber Stoffmustern, insbesondere im Farbton.

**6. Montage**

6.1 Die Mitarbeiter des Verkäufers sind nicht befugt Arbeiten auszuführen, die über die vereinbarte Lieferung, Aufstellung oder Montage hinausgehen.

6.2 Der Käufer hat auf versteckte Risiken, wie z.B. elektrische Leitungen, Wasserleitungen oder ungeeignete Wände/Decken hinzuweisen.

**7. Eigentumsvorbehalt**

7.1 Die bestellten/gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis Eigentum des Verkäufers.

7.2 Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum des Verkäufers auch dann entsprechend zu wahren, wenn die bestellten/gelieferten Waren nicht unmittelbar für den Käufer, sondern für Dritte bestimmt sind. Er hat den Empfänger der Waren auf diesen Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinzuweisen.

7.3 Der Käufer hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln.

7.4 Jeder Standortwechsel und Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen, bei Pfändungen unter Beifügung des Pfändungsprotokolls.

7.5 Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers eine Veräußerung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder Überlassung des Kaufgegenstandes an Dritte, so wie seine Veränderung zulässig.

7.6 Im Falle der vom Käufer zu vertretenden Nichteinhaltung der in den Punkten 7.2 bis 7.5 festgelegten Verpflichtungen hat der Verkäufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

**8. Gewährleistung**

8.1 Als Gewährleistung kann der Käufer grundsätzlich zunächst nur Nachbesserung verlangen. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.

8.2 Der Verkäufer kann statt nachzubessern eine Ersatzsache liefern.

8.3 Der Käufer kann Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen, wenn die Nachbesserungen nicht in angemessener Frist erbracht wurden, oder fehlschlagen, oder der Verkäufer die Ersatzlieferung verweigert, oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist erbringt.

8.4 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden die der Käufer zu vertreten hat, wie z.B. Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung entstanden sind.

8.5 Der Verkäufer haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur bis zur Höhe der Hälfte des vereinbarten Kaufpreises, ansonsten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mängelfolgeschäden absichern sollen.

8.6 Gewährleistungsansprüche verjähren 6 Monate nach Übergabe der Ware, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel erlöschen, wenn sie der Käufer nicht binnen 2 Wochen nach Übergabe schriftlich mitteilt.

**9. Speicherung von Daten**

9.1 Der Käufer ist damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten aus diesem Kaufvertrag von dem Verkäufer zum Zwecke der Nutzung im kaufmännischen Betrieb des Verkäufers auf Datenträgern gespeichert werden. Die Weitergabe der gespeicherten Daten durch den Verkäufer an Dritte ist ausgeschlossen.

**10. Allgemeine Bestimmungen**

10.1 Erfüllungsort ist Hamburg-Sasel.

10.2 Sofern nicht ein anderer Gerichtsstand unabdingbar gilt, ist der Gerichtsstand Hamburg.

10.3 Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages, wird die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt.